

// Im Blickpunkt

Gemmel/Schierle stellen die Frage, welche (großen) Auswirkungen die (kleine) Neufassung des Begriffs des ausländischen Investmentanteils im Investmentgesetz auf die steuerliche Behandlung deutscher Investoren in ausländischen Investmentstrukturen hat. *Scholz* und *Garthoff* setzen sich kritisch mit dem BFH-Urteil vom 7.11.2007 – I R 42/06 – auseinander, dem sie die Tendenz entnehmen, Sponsorenleistungen in größerem Umfang dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einer gemeinnützigen Körperschaft zuzuordnen. Im Zentrum der Entscheidungen steht das EuGH-Urteil „Lidl Belgium“.

Markus van Ghemen, Verantwortlicher Redakteur Steuerrecht, und Maria Wolfer, Redakteurin

**Entscheidungen****EuGH: Ausschluss der Verrechnung von Verlusten ausländischer Betriebsstätten nach DBA verstößt nicht gegen Grundfreiheiten – „Lidl Belgium“**

Lidl Belgium, eine in Deutschland ansässige KG, wollte den Verlust aus einer luxemburgischen Betriebsstätte von der inländischen Bemessungsgrundlage abziehen. Das FA lehnte dies ab, weil nach dem DBA-Luxemburg entsprechende Betriebsstätteneinkünfte von der deutschen Besteuerung freigestellt sind. Auf Vorlage des BFH entschied der EuGH mit Urteil vom 15.5.2008 – Rs. C-414/06 –, die Niederlassungsfreiheit sei nicht verletzt, wenn eine Verrechnung von Betriebsstättenverlusten nach DBA bei der inländischen Bemessungsgrundlage ausgeschlossen werde, sofern im Betriebsstättenstaat die Einkünfte der Betriebsstätte besteuert und die Verluste für künftige Steuerzeiträume berücksichtigt werden können. Die Betriebsstättenverluste können sich aufgrund des Progressionsvorbehalts allerdings im Inland über die Anwendung eines geringeren Steuersatzes auswirken.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1143-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Zusage einer unverfallbaren Altersrente an beherrschenden GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer und Kapitalabfindungsrecht bei Fortführung des Dienstverhältnisses – vGA?

Mit Urteil vom 5.3.2008 – I R 12/07 – hat der BFH entschieden, dass sich die uneingeschränkten Zahlungen von Gehalt und kapitalisierter Rente aus der Sicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters grundsätzlich anschließen. Unter den im Streitfall gegebenen Umständen sei die Kapitalabfindung insoweit als eine gesellschaftlich (mit-)veranlasste vGA zu sehen, als bei der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts die fortgezählten laufenden Gehaltszahlungen unberücksichtigt geblieben sind. Der (anteilige) Wegfall der Rückstellung hindert das

Vorliegen einer entsprechenden Vermögensminderung nicht.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1143-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Lotteriesteuerpflicht einer an eine genehmigte Lotterie angehängten Lotterie

Mit Urteil vom 2.4.2008 – II R 4/06 – entschied der BFH, dass die eigene Verlosung von Gewinnen nicht Voraussetzung für eine Lotterie ist. Eine Lotterie kann auch in der Weise veranstaltet werden, dass ein nach außen Spielgemeinschaften und -verträge lediglich vermittelndes Unternehmen sich an eine bereits bestehende andere Lotterie anschließt. Der BFH bejahte auch die Vereinbarkeit mit EG- und Verfassungsrecht: Die Lotteriesteuer weist nicht die typischen Merkmale der Mehrwertsteuer auf, stellt keine unzulässige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit dar und verstößt auch nicht gegen Art. 3 GG. Verspätungszuschläge seien gerechtfertigt, weil Unklarheiten in der Beurteilung einer Rechtsfrage nicht von der Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung entbinden.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1143-3 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Steuerrechtlicher Verlustvortrag eines Betriebes gewerblicher Art – Verlustrechnung bei der Trägerkörperschaft?

Mit Urteil vom 23.1.2008 – I R 18/07 – hat der BFH entschieden, dass Verluste eines Betriebs gewerblicher Art, der als Regiebetrieb geführt wird, im Verlustjahr als durch die Trägerkörperschaft ausgeglichen gelten und zu einem entsprechenden Zugang im steuerlichen Einlagekonto führen. Die Trägerkörperschaft kann den für den Betrieb gewerblicher Art festgestellten steuerrechtlichen Verlustvortrag nicht mit Gewinnen aus einem Folgejahr verrechnen; soweit diese nicht den Rücklagen zugeführt werden, liegen Einkünfte aus Kapitalvermögen vor.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1143-4 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Festsetzungsverjährung eines LSt-Haftungsanspruchs – Anlaufhemmung bei Nichtabgabe der LSt-Anmeldung

Mit Urteil vom 6.3.2008 – VI R 5/05 – stellte der BFH fest, dass die Festsetzungsfrist für einen LSt-Haftungsbescheid nicht vor Ablauf der Festsetzungsfrist für die Lohnsteuer endet. Maßgebend für deren Beginn ist, ob und wann der Arbeitgeber LSt-Anmeldungen abgegeben hat, nicht, ob und wann der Arbeitnehmer eine ESt-Erklärung abgibt. Wenn keine Steueranmeldung abgegeben wird, beginnt die Festsetzungsfrist für die Lohnsteuer spätestens mit Ablauf des dritten auf das Kalenderjahr der Steuerentstehung folgenden Kalenderjahrs. Diese Anlaufhemmung wirkt sich nach § 191 Abs. 3 S. 4, 1. HS AO auch auf den Ablauf der Festsetzungsfrist für den Haftungsbescheid aus. In dem zugrunde liegenden Sachverhalt hatte eine niederländische Verleiherin für den VZ 1990 keine Lohnsteueranmeldungen für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer abgegeben. Im März 1995 erließ das FA den LSt-Haftungsbescheid, den es an die deutsche Muttergesellschaft richtete und mit dem Zusatz „für Fa. ...“ versah. Das FG hielt den Bekanntgabemangel für geheilt, den Haftungsanspruch aber für verjährt. Der BFH verwies die Sache zurück.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1143-5 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisung**BMF: Anwendung des § 15 AStG bis zu einer EG-rechtskonformen Neuregelung**

Das BMF teilt mit Schreiben vom 14.5.2008 – IV B 4 – S 1361/07/0001 – mit, die Bundesregierung beabsichtige, der Aufforderung der EU-Kommission nachzukommen und den Verstoß gegen Art. 56 und 18 EG sowie Art. 40 EWR-Vertrag (Island und Norwegen, zu beseitigen, indem sie den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung des § 15 AStG vorschlägt.

(Quelle: www.bundesfinanzministerium.de/Aktuelles)